

Versorgungslevel reicht nicht

IN DIESEM JAHR...

KRANKENHAUSFINANZIERUNG – Empfehlungen der Regierung gehen nicht weit genug

In der Vorweihnachtszeit kommt schon wieder SOS aus dem Krankenhaus. Derzeit droht in den Kinderkliniken ein Kollaps. Personalmangel, hoher Krankenstand, zu wenige Betten, melden die Kliniken. Influenza und das RS-Virus, das insbesondere bei Kleinkindern zu schweren Atemproblemen führen kann, verschärfen die angespannte Lage zusätzlich. ver.di hat schon seit Jahren auf den drohenden Kollaps der Kinderkliniken hingewiesen. „Viel zu lange haben die politisch Verantwortlichen zugeschaut, wie qualifizierte Pflegepersonen scharenweise ihren Beruf verlassen, weil ihre Arbeitsbedingungen untragbar sind“, kritisiert ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler.

Jetzt sollen die Untergrenzen für Pflegepersonal ausgesetzt werden, die eigentlich nur das absolute Minimum festschreiben sollen. Bühler macht für die Misere die Finanzierung der Krankenhäuser nach Fallpauschalen verantwortlich. Die führe gerade im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin zur Unterversorgung. Auch die zusätzliche Finanzierung, die der Bundestag Anfang Dezember beschlossen hat, löse das Problem nicht. ver.di fordert, die Krankenhausfinanzierung umfassend zu reformieren. Statt Fallpauschalen brauche es eine kostendeckende Finanzierung in allen Abteilungen.

Zur Reform der Krankenhausvergütung hatte eine Regierungskommission Anfang Dezember eine



Empfehlung vorgestellt. Die geht nach Ansicht von Bühler zwar in die richtige Richtung, aber längst nicht weit genug. Die Abschaffung der Fallpauschalen, die Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach, SPD, zuvor angekündigt hatte, sei damit noch nicht in Sicht. Die Regierungskommission schlägt vor, künftig die Krankenhausversorgung nach Versorgungsleveln zu strukturieren. Bühler befürchtet, dass das zu einer Abkehr vom Anspruch auf eine flächendeckende, wohnortnahe und qualitativ hochwertige Versorgung führen könne.

Den Krankenhäusern einen festen Betrag als Vorhaltekosten zu bezahlen und sie so unabhängiger von den Fallpauschalen zu machen, könne allenfalls ein erster Schritt sein. Und das müsse unbedingt auch für Krankenhäuser der Grund-

versorgung gelten. „Krankenhäuser sind ein elementarer Bereich der Daseinsvorsorge, da passt ein System, das auf Gewinn aufbaut, einfach vorne und hinten nicht“, sagt die Gewerkschafterin. Und nicht nur die Pflege, sondern alle Berufsgruppen müssten vor Kostendruck und Stellenstreichungen geschützt werden. Das Fallpauschalen-System binde eine Menge an Personal, so dass dessen Abschaffung dringend erforderliche Kapazitäten für die Versorgung von Patient*innen freimachen würde.

Bühler begrüßt unterdessen das Krankenhauspflege-Entlastungsgesetz, das eine bundesweite Personalbemessung für Pflegekräfte in Kliniken etablieren soll. ver.di kämpft seit Jahren für bedarfsgerechte Personalvorgaben.

Heike Langenberg

... wird es sicher für viele ein anderes Weihnachten. Die Inflationsrate ist hoch, insbesondere Nahrung und Energie sind teuer geworden. Die spürbaren Folgen eines Krieges fast vor unserer Haustür werden Weihnachten in diesem Jahr zu einem anderen Fest als in den Vorjahren machen. Denn viele Menschen müssen sich Gedanken machen, wie sie mit ihren durch die Inflation schrumpfenden Einkommen über die Runden kommen. Mehr Sorgen und Ängste sind zu spüren, trotz all des Glitzers und der Lichter, die die Weihnachtszeit mit sich bringt. Die Redaktion der ver.di news wünscht ein geruhiges Weihnachtsfest mit Zeit zum Innehalten und sorgenfreien Stunden und einen entspannten Jahreswechsel. Bleibt solidarisch, bleibt kämpferisch und vor allen Dingen gesund.

Ungerecht

„Wir bekommen noch heute E-Mails von Beschäftigten, die bis heute keine Prämie erhalten haben und fürchten, dass sie mit der neuerlichen Prämie 2022 wieder leer ausgehen.“

Matthias Gruß, als ver.di-Gewerkschaftssekretär auf Bundesebene zuständig für die Altenpflege

IRAN
Antistaatliche Propaganda?
Said Boluri berichtet über die aktuelle Situation
SEITE 2

EINBÜRGERUNG
Warnung vor Spaltung
ver.di begrüßt geplante Reform
SEITE 3

TWITTER
Beschäftigte wehren sich
Betriebsratswahlen und Kündigungsschutzklagen
SEITE 4

HANDEL
Noch viele Fragen offen
Schutzschirmverfahren für Galeria Karstadt Kaufhof
SEITE 5

KIRCHEN
Auf massiven Druck
Änderungen gehen ver.di nicht weit genug
SEITE 6

ARBEITSKAMPF
Digital im Streiklokal
Mit „Meine ver.di“ einfacher Streikunterstützung beantragen
SEITE 7

Deutsche Wohnen enteignen

(hla) Im September 2021 haben sich knapp 60 Prozent der Berliner*innen bei einem Volksentscheid dafür ausgesprochen, die „Deutsche Wohnen“ – mit weit über 200 000 Wohnungen der größte Immobilienkonzern der Hauptstadt – zu enteignen. Unter dieser schlagkräftigen Überschrift steht die Forderung, die Wohnungswirtschaft zu vergesellschaften. Ein vergleichbares Unterfangen hat es in der Geschichte der Bundesrepublik noch nicht gegeben; der ver.di-Bezirk Berlin hat den Volksentscheid unterstützt. In dem jetzt veröffentlichten Buch, das die Initiative herausgegeben hat, schreiben verschiedene Autor*innen, warum die Vergesellschaftung aus ihrer Sicht sinnvoll ist. Auch Clara Dietrich, bei ver.di Berlin zuständig für die Wohnungswirtschaft, erklärt, warum ver.di den Volksentscheid unterstützt hat. In anderen Abschnitten wird erklärt, wie der rechtliche Rahmen ist und wie die Vergesellschaftung finanziert werden soll. Seit Ende März beschäftigt sich eine vom Senat eingesetzte Expert*innenkommission mit der Umsetzung des Volksentscheids. Ein offizieller Zwischenbericht soll in Kürze vorgestellt werden.

DEUTSCHE WOHNEN ENTEIGNEN (HG.): WIE VERGESELLSCHAFTUNG GELINGT. ZUM STAND DER DEBATTE, PARTHAS VERLAG, BERLIN, 296 SEITEN, 20 EURO, ISBN 978-3-86964-130-0

Antistaatliche Propaganda?

IRAN – Schriftsteller Said Boluri berichtet über die aktuelle Situation

(hla) Vor drei Monaten haben die Proteste im Iran begonnen. Bis heute dauern sie an – ob in Straßenkämpfen, Streiks oder bei Demonstrationen, die Menschen wehren sich gegen das Regime. Es waren mutige Frauen, von denen diese Revolution ausgegangen ist, eine immer weiterwachsende Zahl von ihnen trägt mittlerweile als deutlich erkennbares Zeichen des Widerstands kein Kopftuch mehr. Die Frauen im Bundesmigrationsausschuss von ver.di hatten Ende November den iranischen Autor Said Boluri zu einer Videokonferenz eingeladen. Er las nicht nur aus seinem

Buch „Der Himmel über der Grenze“, er berichtete auch über die aktuelle Situation in dem Land, aus dem er als Kind mit seinen Eltern Ende der 1980er-Jahre geflüchtet ist.

Im ersten Teil der Veranstaltung ging es um seine Fluchterfahrung, um das Ankommen im fremden Deutschland. Er berichtete, wie er in den 90er Jahren in Duisburg-Homburg zum Fußball gegangen ist, „einem der wenigen Orte, wo Deutsche und Migranten sich freundlich begegnet sind“, wo beim Training die Leistung gezählt habe.

Im zweiten Teil berichtete Boluri über die aktuelle Situation im Iran –

er hat noch viele Kontakte in das Land. Er las aus Protokollen vor, die ihn erreichen. Er berichtete von Menschen, die verhaftet wurden oder verschwunden sind, nachdem sie sich kritisch geäußert haben. Prominente Beispiele sind etwa der iranisch-kurdische Fußballspieler Voria Ghafouri, der Ende November wegen „antistaatlicher Propaganda“ festgenommen und wenige Tage später auf Kautions wieder freigelassen wurde. Doch die Kautionen, die verhängt werden, seien willkürlich und teilweise extrem hoch, sagt Boluri. Die Situation im Land sei kein Protest mehr, sagte der Autor, sie sei „eine Revolution“. Es sei eine dezentrale Massenbewegung, getragen von der breiten Bevölkerung. Denn eine Opposition gebe es im Land nicht mehr. Geeint sei diese Bewegung durch den Wunsch nach dem Sturz des Regimes.

SAID BOLURI: **DER HIMMEL ÜBER DER GRENZE**, MIT EINEM VORWORT VON GÜNTER WALLRAFF, ECKHAUS VERLAG, WEIMAR, 384 SEITEN, 14,80 EURO, ISBN 9783945294260

Frauen, Leben, Freiheit

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften betonen in einer Erklärung ihre Solidarität mit den protestierenden Iraner*innen. Sie stellten sich hinter die „mutigen Frauen und Männer im Iran, die tagtäglich für Demokratie und Gleichberechtigung demonstrieren, streiken und ihr Leben riskieren, die aufbegehren für die körperliche und geistige Selbstbestimmung aller Menschen; vereint durch den Slogan der Frauenbefreiungsbewegung: Jin, jijan, azadi! Frauen, Leben, Freiheit“.

Sie rufen alle Gewerkschafter*innen auf, sich an Solidaritätskundgebungen zu beteiligen. Zugleich appellieren sie an die Bundesregierung, durch eine feministische und menschenrechtsbasierte Außenpolitik für die Entlassung der Inhaftierten und zum Tode Verurteilten einzusetzen.

DI E PRESSE - SHOW

Bei den so zukunftsweisenden Tech-Konzernen ist zum Jahresende die Hölle los, leider auch im Wortsinn. Erneut ist ein Mensch in einem Amazon-Versandlager bei der Arbeit tot zusammengebrochen. Das Ereignis liegt schon über drei Monate zurück, aber erst am 26. November berichtet die *junge Welt*, nach der Veröffentlichung des Falls auf der Rechercheplattform Correctiv darüber. Der Vorfall ereignete sich am Leipziger Standort, der *jW* erzählte ein Arbeiter des Handelsriesen, „der anonym bleiben möchte“, was geschehen war.

Sein Kollege sei „Mitte, Ende 40“ gewesen, „seine Aufgabe war es, Pakete in Container zu sortieren. Mehrere 100 pro Stunde“, so der Amazon-Arbeiter. „Das schwerste wiege mehr als 20 Kilogramm. Besonders die Frühschicht sei anstrengend. Nach der halbstündigen Pause werde nonstop durchgearbeitet [...]“. Viele Beschäftigte nähmen

Schmerzmittel, bevor sie zur Schicht kommen“, erfuhr die *jW*.

Nicht viel besser sieht es bei den Amazon-Fahrern aus. Regelmäßig verteilt ver.di an sie Informationen über Arbeitsschutz und Rechte. „In der Regel seien sie bei Subunternehmen beschäftigt und müssten 250 bis 300 Pakete pro Tag ausliefern. In acht Stunden kaum zu schaffen. Bis zu 31 Kilogramm seien momentan erlaubt“, schreibt die *jW*. Nicht viel anders sehe es bei Hermes oder DPD aus. Mit tödlichen Folgen. Wie die *jW* berichtet, starb erst kürzlich in Großbritannien „der DPD-Kurier Warren Norton nach sieben Tagen Arbeit in seinem Wagen auf dem Parkplatz des DPD-Lagers im englischen Dartford“.

Immerhin, es scheint sich allmählich auch bei den Arbeitgebern etwas zu bewegen. „Apple verbietet seinen Beschäftigten nicht länger, offen über ihre Arbeitsbedingungen sowie Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz zu sprechen“,

schreibt am 10. Dezember *theverge.com*, eine amerikanische Nachrichtenplattform, die ausschließlich die Tech-Konzerne beobachtet.

Laut dem *Tagesspiegel* vom 30. November täten sich aber dennoch viele dieser Unternehmen in Berlin schwer, wenn es um Mitbestimmung ihrer Beschäftigten gehe. Dabei gehe es in der Auseinandersetzung um nicht weniger als die Zukunft der Arbeit. „Tatsächlich wirkt das Betriebsverfassungsgesetz einigermaßen angestaubt. Vorschrift ist zum Beispiel, dass Wahlaufträge in Papierform aufgehängt werden müssen. Das erscheint absurd in Unternehmen, deren Beschäftigten zum großen Teil im Homeoffice arbeiten und mittels Software kommunizieren“, muss *Der Tagesspiegel* den meist amerikanischen Unternehmen zugutehalten. Okay: Ein Staubtuch sollte da Abhilfe schaffen, die Technik für den digitalen Wahlauftrag steht längst. *Petra Welzel*

Warnung vor Spaltung

STAATSBÜRGERSCHAFTSRECHT – ver.di begrüßt die geplante Reform

(pm) Die Bundesregierung plant eine Reform des Staatsbürgerschaftsrechts. Sie will damit Einbürgerungen unter bestimmten Voraussetzungen vereinfachen. In dem Ende November bekannt gewordenen Gesetzentwurf des Innenministeriums heißt es, der Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit solle für die auf Dauer rechtmäßig in Deutschland lebenden Migrant*innen vereinfacht und beschleunigt werden. Ziel sei es, ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Damit solle zugleich ein Anreiz geschaffen werden, sich schnell zu integrieren.“

ver.di begrüßt die geplante Reform des Staatsbürgerschaftsrechts. „Es ist richtig, wenn Menschen, die seit Jahren hier leben, arbeiten und wirtschaften, der Zugang zur deutschen Staatsbür-

gerschaft erleichtert wird“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke. Künftig soll es bereits nach fünf Jahren Aufenthalt die Möglichkeit geben, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten. Bislang sind es acht Jahre. Bei „besonderen Integrationsleistungen“ soll diese Möglichkeit sogar schon nach drei Jahren bestehen. Dazu zählen etwa besondere schulische oder berufliche Leistungen oder starkes ehrenamtliches Engagement.

Populistische Kritik nicht nachvollziehbar

Die zum Teil populistische Kritik von Union und Teilen der FDP an diesem Vorhaben sei nicht nachvollziehbar, so Werneke weiter: „Es geht grundsätzlich um mehr Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Ich

kann vor dieser Art von Spaltung nur warnen.“

Deutschland sei ein Einwanderungsland, und dazu gebe es angesichts der demografischen Entwicklung auch keine Alternative. „Allein im Bildungssektor – inklusive der Kinder- und Jugendhilfe – brauchen wir bis 2025 rund 400 000 Fachkräfte mehr als heute, und im öffentlichen Dienst droht bis 2030 eine personelle Unterdeckung von rund einer Million Arbeitskräften.“ Notwendig seien in Deutschland gute Arbeitsbedingungen und eine Willkommenskultur, die es Menschen attraktiv mache, zu uns zu kommen. „Dazu gehört auch die Chance, sich leichter und schneller als bisher für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden zu können. Auch vor diesem Hintergrund ist ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht längst überfällig.“



MARION LÜHRING
IST REDAKTEURIN IN DER
VER.DI-ZENTRALREDAKTION

K O M M E N T A R

Soziale Schere weit geöffnet

Reichere sollten vorübergehend (!) höhere Steuern zahlen, um die aktuell aus den Krisen entstandenen Lasten gerechter und zielgenauer zu schultern. Dieser Vorschlag der fünf Wirtschaftsweisen sollte für eine solidarische Gesellschaft selbstverständlich sein. Die FDP lehnt jedoch Steuererhöhungen zu Lasten der Reichen ab und betreibt eine Klientelpolitik, die die Not derjenigen ausblendet, die keine Spitzenverdienste nach Hause tragen. Parteichef Christian Lindner und Co sollten mal einen Blick in die Auswertungen der Hans-Böckler-Stiftung werfen. Demnach sind einkommensschwache Haushalte am stärksten von der Inflation belastet, denn sie müssen den größten Teil für Energie, Wohnen und Nahrung einsetzen und haben keinen finanziellen Spielraum mehr. Die soziale Schere zwischen Arm und Reich, sie ist weiterhin weit geöffnet. Die Wirtschaftsweisen haben einen weisen Vorschlag dagegen gemacht. Die FDP will nichts daran ändern.

Höhere Steuern für Spitzenverdiener*innen

JAHRESGUTACHTEN – Sachverständigenrat schlägt Maßnahmen zur Umverteilung vor

(red.) Erstmals seit vielen Jahren haben die Wirtschaftsweisen in ihrem Jahresgutachten Steuererhöhungen vorgeschlagen. Die würden in erster Linie Spitzenverdiener*innen treffen. Ihre Vorschläge begründet der „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ – so der offizielle Name des Gre-

miums der fünf Sachverständigen – mit der hohen Inflation und den geplanten Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung. Die sind nach Meinung der fünf Sachverständigen zu ungenau, daher erforderten sie eine Umverteilung.

Gegen die Vorschläge hagelte es Kritik, aus der Wirtschaft aber

auch aus der FDP. Deren Vorsitzender, Bundesfinanzminister Christian Lindner, argumentierte, Spitzenverdienende steuerten schon heute erhebliche Summen zur Finanzierung des Allgemeinwohls bei. Daher will er die Belastung Gutverdienender senken. ver.di macht sich schon lange für eine Vermögenssteuer stark.

Konzernen und Investoren Paroli bieten

GESUNDHEIT – Europäische Gewerkschaften wollen enger zusammenarbeiten

(pm) Anlässlich eines Treffens der EU-Gesundheitsminister*innen haben am 9. Dezember Beschäftigte aus ganz Europa in Brüssel für bessere Bezahlung, mehr Personal und ein auskömmlich finanziertes öffentliches Gesundheitssystem demonstriert. Aufgerufen hatte der Europäische Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst (EGöD) unter dem Motto: „#applauseisnotenough – Applaus ist nicht genug“. „Aus der Pandemie müssen jetzt die richtigen Lehren gezogen werden. Die Beschäf-

tigten brauchen vor allem bessere Arbeitsbedingungen. Die politisch Verantwortlichen müssen dafür den Rahmen setzen“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler.

Menschen brauchen gute öffentliche Versorgung

Keinesfalls dürfe es im Zuge von Energiekrise und Inflation zu Kürzungen oder Privatisierungen im Gesundheitssystem kommen, warnte sie: „Die Menschen müssen

sich auf eine gute öffentliche Gesundheitsversorgung verlassen können. Kommerzialisierung und Profitmaximierung stehen dem entgegen.“ Sie kündigte an, dass die europäischen Gewerkschaften ihre Zusammenarbeit verstärken werden, um internationalen Konzernen und Finanzinvestoren gewerkschaftlich Paroli bieten zu können. In erster Linie sei aber die Politik gefragt, die Kommerzialisierung des Gesundheitswesens zu stoppen und es wieder gemeinnützig zu organisieren.

Neuer Blog zum Betriebsverfassungsgesetz

(dgb) Unter dem Titel „Betriebliche Mitbestimmung für das 21. Jahrhundert“ haben der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften einen Gesetzentwurf für ein modernes Betriebsverfassungsgesetz vorgelegt. Der Blog der Zeitschrift „Arbeit und Recht“ bietet jetzt allen Interessierten die Möglichkeit, diesen gemeinsam zu diskutieren. Der DGB-Reformentwurf wurde von einer Gruppe von Wissenschaftler*innen und Gewerkschafter*innen erarbeitet. Der neue Blog stellt den Gesetzentwurf ausführlich dar und lädt zur Diskussion ein. Einen ersten Überblick über die Vorschläge gibt die digitale Synopse, in der die geplanten Reformvorschläge durch Einfügungen und Streichungen grafisch hervorgehoben sind, so dass sich die Änderungsvorschläge leicht erfassen lassen. Die zentralen Anliegen der Arbeitsgruppen werden in einzelnen Themenblöcken herausgearbeitet. Damit sind sie Basis für fundierte Diskussionen. Diskutieren sollen in dem Blog aber nicht nur die Fachleute aus Wissenschaft, Justiz, Anwaltschaft, Politik und Verbänden, sondern auch Vertreter*innen aus der betrieblichen Praxis. Eine Materialsammlung der bereits veröffentlichten Publikationen sowie ein Veranstaltungskalender runden das Angebot ab.

aur-blog.eu

Beschäftigte wehren sich

TWITTER – Betriebsratswahlen und Kündigungsschutzklagen

(red.) Der reichste Mann der Welt, Elon Musk, Chef vom E-Auto-Konzern Tesla und inzwischen auch vom Kurznachrichtendienst Twitter, wählt den billigsten Weg, um Mitarbeiter*innen loszuwerden – hierzulande genauso wie im Mutterland des Konzerns in den USA. Über eine Briefkastenfirma hat die Twitter Germany GmbH die Kündigungen an die Twitter-Beschäftigten in Deutschland verschicken lassen, von denen er glaubt, dass er sie nicht mehr braucht.

Die Gekündigten wehren sich mit Kündigungsschutzklagen und wollen einen Betriebsrat gründen. Am 30. November hat in der ver.di-Zentrale in Berlin die Wahlversammlung zur Wahl eines Wahlvorstandes für die Betriebsratswahl statt-

gefunden, ein Wahlvorstand ist gewählt, nur eingeleitet werden konnte die Betriebsratswahl nicht, weil Twitter Germany die Frist zur Überreichung der Wählerliste sang- und klanglos verstreichen lassen hat.

Einstweilige Verfügung

Der neu gewählte Wahlvorstand hat Twitter nun mit Unterstützung von ver.di eine neue Frist gesetzt. „Sollten wir die Liste bis dahin nicht erhalten, wird der Wahlvorstand mit unserer Unterstützung die Daten per einstweiliger Verfügung gerichtlich einfordern“, kündigt Hikmat El-Hammouri an, der bei ver.di die Twitter-Beschäftigten in Deutschland betreut. „Der reichste

Mensch der Welt, Elon Musk, hätte es als ‚Chief Twit‘ nicht nötig, sich als bekanntester unsozialer Mensch zu zeigen. Zusammen mit den ver.di-Mitgliedern bei Twitter werden wir uns dagegen wehren“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christoph Schmitz.

Musk schade damit allein seinem Ruf als Arbeitgeber und seinen Produkten. Soziale Verantwortung sei in allen Branchen ein Thema unter dem Stichwort CSR, Corporate Social Responsibility. Musk hingegen halte sich mit Twitter noch nicht einmal an die gesetzlichen Mindestregeln.

Die aktuellen Entwicklungen in Sachen Twitter unter kurzelinks.de/xdut

Übergriffe am Arbeitsplatz

GEWALT GEGEN FRAUEN – ver.di startet Initiative „Gemeinsam stark“

(pm) Frauen müssen besser gegen Gewalt und sexualisierte Übergriffe in der Arbeitswelt geschützt werden. Dazu hat der Frauenvorstand im ver.di-Bundesfachbereich Handel die Initiative „Gemeinsam stark – Gegen Gewalt im Handel“ gestartet. „Frauen, die im Handel arbeiten, sind zunehmend Belästigungen ausgesetzt. Sie erleben tagtäglich Beleidigungen und Pöbeleien. Damit muss Schluss sein“, sagte ver.di-

Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger.

Um eine bessere Datenlage zu schaffen, wurde daher ein Forschungsprojekt mit der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW) gestartet. Beschäftigte im Handel sollen erstmalig über Belästigungen und Übergriffe am Arbeitsplatz befragt werden. Die Ergebnisse werden zu Beginn des nächsten Jahres vorliegen. ver.di

will zudem auch die Politik zum Handeln bewegen. „Um die Arbeitssituation von Frauen insgesamt zu verbessern, fordern wir die Bundesregierung auf, die Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Beseitigung sexueller Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz endlich zu ratifizieren und umzusetzen“, so Nutzenberger weiter. Die Umsetzung steht seit Jahren aus.

T A R I F L I C H E S

IKEA – (pm) Die Geschäftsführung von Ikea Deutschland lehnt weiterhin jegliche Verhandlungen über einen „Tarifvertrag.Zukunft.Ikea – Digitalisierung, Omnichannel und Qualifizierung“ ab. Daher hat ver.di ihre Mitglieder bei dem schwedischen Möbelhaus zu bundesweiten Aktionen und Streiks aufgerufen. Bereits im Mai 2021 hat ver.di Ikea erstmals zu Verhandlungen über den Tarifvertrag aufgefordert. Aus ver.di-Sicht müssen in einem Tarifvertrag unter anderem nachhaltige Maßnahmen zum Schutz vor Überlastung, Gesundheitsschutz, die Sicherung einer nachhaltigen Beschäftigtenstruktur und ein An-

spruch auf Qualifizierung bei der Veränderung von Arbeitsplätzen vereinbart werden.

AVE HESSEN – (pm) Mit der Arbeitgebervereinigung energiewirtschaftlicher Unternehmen (AVE) Hessen hat sich ver.di auf ein Tarifiergebnis verständigt. Gezahlt wird noch in diesem Winter eine Inflationsausgleichsprämie brutto für netto in Höhe von 2000 Euro. Azubis bekommen 1000 Euro. Zum Jahreswechsel 2023/24 gibt es weitere 1000 Euro, für Azubis weitere 500 Euro brutto für netto. Zum 1. Juni 2023 steigen die Gehälter tabellenwirksam um 270 Euro, die

Azubivergütungen um 75 Euro. Die Tarifkommission hat dem Ergebnis zugestimmt.

GATE GOURMET – (pm) Bei Gate Gourmet werden die Vergütungstabellen zum 1. Januar 2023 um 1,70 Euro pro Stunde angehoben. Damit beträgt der neue tarifliche Mindestlohn bei dem Airline-Caterer 13,90 Euro. Auch die Azubivergütungen steigen zu diesem Termin: im ersten Ausbildungsjahr um 249 Euro, im zweiten um 275 Euro und im dritten um 260 Euro. Der Tarifabschluss gilt für alle rund 5000 Beschäftigten bei Gate Gourmet.

Noch viele Fragen offen

HANDEL – *Schutzschirmverfahren bei Galeria Karstadt Kaufhof*

(gg) Ende November und Anfang Dezember hat sich die Geschäftsleitung der Warenhauskette Galeria mit der ver.di-Bundestarifkommission (BTK) zu Gesprächen über die Zukunft des Unternehmens getroffen – das erste Mal seit dem überraschenden Antrag auf ein weiteres Schutzschirmverfahren vom 31. Oktober.

Zusagen für eine Tarifvereinbarung

Mit der zweiten Insolvenz in Eigenverwaltung innerhalb von zwei Jahren hat die Galeria-Geschäftsleitung bei den rund 17 500 Beschäftigten massive Zukunftsängste ausgelöst – hieß es doch nach der Beantragung des Verfahrens von Vorstandschef Miguel Müllenschbach, dass ein Drittel der Warenhaus-Niederlassungen geschlossen werden müsse. Umso wichtiger war es den Vertreter*innen der Beschäftigten jetzt, Zusagen für eine Tarifvereinbarung über die Arbeitsplatzsicherheit sowie über die Höhe des Insolvenzgeldes zu erhalten, das während des Schutzschirmverfahrens von der

Bundesagentur für Arbeit gezahlt wird.

Dennoch muss die Höhe des Insolvenzgeldes mit dem Arbeitgeber ausgehandelt werden. Obwohl die Vertreter*innen der BTK darlegen konnten, dass die regionalen Flächentarifverträge des Einzelhandels für die Berechnung maßgeblich sind, präsentierte die Unternehmensseite einen darunter liegenden Wert.

Motivierte Belegschaft

Die BTK-Mitglieder, zugleich langjährige Mitarbeiter*innen der früheren Warenhäuser Karstadt und Galeria Kaufhof, haben viele Ideen, wie die 131 Niederlassungen zukunftsfest werden könnten. Galeria habe eine motivierte Belegschaft, „die ihr Unternehmen auf Kurs bringen will“, sagt BTK-Mitglied Alexandra Gödicke aus der Filiale Mannheim, Paradeplatz. „Es gibt zahlreiche Vorschläge aus der Beschäftigtenbefragung wie zum Beispiel lokale Ausrichtungen, Warensortimente, Qualifizierung, Besetzungsstruktur und vieles mehr.

Wir sind bereit!“, so Gödicke weiter.

Auf die Bedeutung der Warenhäuser für die Innenstädte macht Andrea Grisail, BTK-Mitglied aus der Galeria-Filiale Mülheim an der Ruhr aufmerksam. Deshalb sei auch die Politik aufgefordert, aktiv zu werden. Das Warenhaus sei nicht tot, es müsse nur neu ausgerichtet werden.

Bekanntnis von Benko

Die BTK fordert Galeria-Eigentümer René Benko auf, in die Warenhauskette zu investieren, damit die Standorte für die Zukunft ausgerichtet seien und marktübliche Mieten möglich werden. Dazu gehören „Zusagen über verbindliche Investitionssummen des Eigentümers in die Entwicklung des stationären, digitalen Handels“, heißt es in einem ver.di-Flugblatt. Thomas Vieweg aus der Filiale Nürnberg, Lorenzkirche sagt: „Wir Beschäftigte haben schon Riesensummen in die Zukunft des Unternehmens investiert.“ Nun sei ein „klares Bekenntnis von unserem Eigentümer zum Warenhaus“ überfällig.



HEIKE LANGENBERG
IST DIE VERANTWORTLICHE
REDAKTEURIN DER
„VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Ausgeliefert

Vor Weihnachten ist wieder Hochbetrieb bei den Paketdiensten. Sie liefern noch mehr Pakete als sonst mit ihren Kleintransportern, sogar bis in die hintersten Winkel der Republik. Um die Bedingungen, unter denen die Beschäftigten arbeiten müssen, sichtbar zu machen, veranstaltet der ver.di-Fachbereich E unter dem Motto „Fair zuge stellt statt ausgeliefert“ Aktionswochen, insbesondere bei Unternehmen wie GLS, Amazon, DPD oder Hermes, denn diese arbeiten praktisch ausschließlich mit Werkverträgen. Sub- und Subsubunternehmen haben die Zustellung übernommen, kleine Betriebe oder Scheinselbstständige. Viele der Beschäftigten kennen ihre Rechte hierzulande nicht, haben keinen klaren Aufenthaltsstatus und sind froh, überhaupt einen Job zu haben. Auch das sollte man bedenken, wenn man Geschenke am Computer in den Warenkorb klickt und sie sich nach Hause schicken lässt. Vielleicht ist der stationäre Handel doch eine gute Alternative, auch, damit er nicht noch weiter wegbricht.

Regelungen nicht mehr zeitgemäß

KOMMUNALER RETTUNGSDIENST – *48 Wochenarbeitsstunden belasten zu stark*

(pm) Mitte Dezember haben ver.di und die Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ihre Gespräche zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im kommunalen Rettungsdienst fortgesetzt. Im Vorfeld bekräftigte ver.di die Forderung nach einer Reduzierung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit auf 44 Stunden sowie Maßnahmen zum Gesundheitsschutz für die Beschäftigten. „Die überlangen Arbeitszeiten von bis zu 48 Stunden pro Woche führen zu hohen gesundheitlichen Belastungen für die Beschäftigten“, sagte ver.di-Bundsvorstandsmitglied Sylvia Bühler. Die Höchstarbeitszeit-Regelungen seien nicht mehr zeitgemäß. Und das habe Folgen: „Immer mehr Beschäftigte kehren dem Rettungsdienst den Rücken und suchen sich als gefragte Spezialistinnen und

Spezialisten im Gesundheitswesen neue Tätigkeiten mit besseren Arbeitszeitregelungen.“

Es geht auch anders

Dass es anders geht, zeigt das Beispiel Deutsches Rotes Kreuz. Hier hat ver.di Ende November mit den Arbeitgebern vereinbart, dass die Wochenarbeitszeit schrittweise von derzeit maximal 45 Stunden bis 2028 auf höchstens 42 Stunden verringert wird. Gestartet sei man vor sechs Jahren bei 48 Stunden. „Das ist der Erfolg der Beschäftigten, die sich für ihre Entlastung stark gemacht haben“, so Bühler. Zur Verbesserung der Situation im Rettungsdienst insgesamt sei auch die Politik in der Pflicht, mahnt Bühler an. So seien die Bundesländer gefordert, Rettungsdienstleis-

tungen nicht an den billigsten Anbieter zu vergeben, sondern ausreichenden Personaleinsatz und gute Arbeitsbedingungen zur Vorgabe zu machen.

Nicht bis zur Rente

ver.di hatte im Oktober Ergebnisse einer Befragung veröffentlicht, an der sich rund 7000 Beschäftigte aus dem Rettungsdienst beteiligten hatten. Die Befragung belegt gravierende Probleme bei Arbeitszeiten und Arbeitsintensität sowie hohe körperliche und psychische Belastungen. 84 Prozent der Befragten gaben an, unter den derzeitigen Bedingungen nicht bis zum Renteneintritt im Beruf durchzuhalten.

rettungsdienst.verdi.de

Auf massiven Druck

KIRCHLICHES ARBEITSRECHT – Änderungen bei der Katholischen Kirche gehen nicht weit genug

Auf einmal soll alles anders sein

(dgb-rs) Die betriebliche Übung kann auch bei der Urlaubsgenehmigung entscheidend sein. Diese Erfahrung machte ein Kollege, dem der DGB-Rechtsschutz im Eilverfahren seinen Urlaub retten konnte. Denn als der Mann nach längerer Krankheit an den Arbeitsplatz zurückkehrte, erfuhr er von der Arbeitgeberin, dass sein wenige Tage später beginnender Urlaub nicht genehmigt werde. Die Urlaubstage hatte der Mann schon vor längerer Zeit in die betriebliche Urlaubsliste eingetragen – und darauf vertraut, dass die Eintragung der Urlaubszeiträume wie in den Vorjahren genügt. Das Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven argumentierte, der Urlaub sei genehmigt. Die Arbeitgeberin müsse die Festlegung des Urlaubs zwar mündlich oder schriftlich erklären, aber diese Erklärung könne auch stillschweigend geschehen. Und das sei in den Vorjahren in dem Betrieb durch den Listeneintrag immer so gehandhabt worden. Durch diese betriebliche Übung könne der Mann davon ausgehen, zudem habe die Arbeitgeberin der Urlaubsliste nicht binnen einer angemessenen Frist widersprochen. Daher gelte der in die Urlaubsliste eingetragene Urlaub als genehmigt.

(ml) Wer für die katholische Kirche arbeitet, ist dem Arbeitsrecht der Kirche unterstellt. Das bedeutet, das Privatleben kann zum Kündigungsgrund werden. Nun haben sich die deutschen katholischen Bischöfe auf ein neues kirchliches Arbeitsrecht verständigt. Die private Lebensgestaltung von Mitarbeiter*innen der katholischen Kirche und von katholischen Verbänden soll demnach keine Rolle mehr spielen. ver.di geht das neue Arbeitsrecht der Kirche längst nicht weit genug.

Mitglieder der Initiative #Outin church hatten im Januar auf die Situation homosexueller und queerer Beschäftigter in der Kirche aufmerksam gemacht. Viel zu oft seien sie aus Angst vor Kündigung gezwungen gewesen, ihr Privatleben zu verheimlichen. Im März hatten Aktivisten 117 000 Unterschriften bei der Frühjahrsvollversammlung der Bischöfe übergeben. Daraufhin hatte der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Georg Bätzing, eine Änderung

des Arbeitsrechts angekündigt, die jetzt beschlossen wurde.

Die Deutsche Bischofskonferenz teilte mit, „explizit wie nie zuvor wird Vielfalt in kirchlichen Einrichtungen als Bereicherung anerkannt“. Alle Mitarbeitenden könnten unabhängig von ihren konkreten Aufgaben, ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrem Alter, ihrer Behinderung, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Identität und ihrer Lebensform Repräsentant*innen der unbedingten Liebe Gottes und damit einer den Menschen dienenden Kirche sein. Die einzige Bedingung sei „eine positive Grundhaltung und Offenheit gegenüber der Botschaft des Evangeliums“.

Die beschlossene Reform ist völlig unzureichend. „Es darf nicht länger akzeptiert werden, dass die katholische Kirche in die Lebensführung ihrer Beschäftigten eingreift, Menschen diskriminiert und ihnen weiterhin grundlegende Rechte verweigert“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. „Die

Bischöfe scheinen in einer völlig anderen Welt zu leben als der überwiegende Teil der Bevölkerung. Sie reagieren nur nach massiven öffentlichem Druck und dann auch nur mit minimalen Verbesserungen.“

Bei der Mitbestimmung mangelt es ebenfalls. Die Kirchengspitze habe Tarifverhandlungen auf Augenhöhe erneut eine Absage erteilt, kritisierte Bühler. Weiterhin weigere sich die katholische Kirche, das Grundrecht der Beschäftigten auf Streik anzuerkennen und bestehe auf einer schwächeren betrieblichen Mitbestimmung als im weltlichen Arbeitsrecht. Bühler forderte die Bundesregierung auf, die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Schließlich finanzierten sich die rund 25 000 karitativen Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen fast ausschließlich aus öffentlichen Mitteln. SPD, Grüne und FDP hatten im Koalitionsvertrag die Prüfung des kirchlichen Sonderrechts vereinbart.

Kommentar

Seite 7

Neue Wahlversammlung angekündigt

LUFTFAHRT – Malta Air versucht, Betriebsratswahlen zu verhindern

(pm) Die Fluggesellschaft Malta Air, eine Tochter von Ryanair, versucht Betriebsratswahlen gerichtlich zu verhindern. Als ver.di jetzt für den 8. Dezember rund 300 Beschäftigte am Standort Berlin-Brandenburg (BER) mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf von acht Tagen zu einer Wahlversammlung einladen wollte, verhinderte das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg diese durch einen Teilbeschluss. Einen Tag zuvor hatte das Arbeitsgericht Cottbus die Wahlversammlung noch in allen Punkten bestätigt. Die Airline hatte angeführt, durch die Wahlversammlung würden ihr Milli-

onenschäden entstehen. Zudem hatte Malta Air behauptet, dass es keinen Betrieb im Sinne der Betriebsverfassung am BER gäbe.

ver.di-Gewerkschaftssekretär Dennis Dacke bedauerte die gerichtliche Entscheidung. Er kündigt an, dass ver.di nun einen neuen Termin für die Wahlversammlung anberaumen werde. Gewählt werden soll ein Betriebsrat für das Cockpit- und Kabinenpersonal von Malta Air. „Die Beschäftigten bei Malta Air stehen entschlossen zusammen, um einen Betriebsrat zu wählen und werden sich durch diesen Zeitverzug nicht entmutigen lassen“, erklärte Dacke.

Es sei essenziell, dass die Beschäftigten die Gelegenheit erhielten, die innerbetriebliche Mitbestimmung zu etablieren, sagte Dacke mit Blick auf die derzeitigen Arbeitsbedingungen. Er ist sicher, dass dies erst der Anfang der Bewegung innerhalb der Airline sei: „Nach Pandemie, Chaossommer und Kampf um Entgelt setzen die rund 300 Beschäftigten ein mutiges und wichtiges Zeichen für sich und alle europäischen Ryanair-Standorte.“ Er hoffe, dass das Berliner Beispiel Schule macht. Gleichzeitig appellierte er an die Politik, den Schutz der Betriebsratswahlen ernst zu nehmen.

Aktenzeichen
7 Ga 707/22

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI, FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

PETRA WELZEL

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG (VERANTWÖRTLICH), MARION LÜHRING, FANNY SCHMOLKE, RITA SCHUHMACHER

MITARBEIT: ANKE GEORGE-STENGER

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS, PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN, TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012 VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 1 ERSCHEINT AM 28. JANUAR 2023

verdi.de

Digital im Streiklokal

ARBEITSKAMPF – Mit „Meine ver.di“ einfacher Streikunterstützung beantragen

(hla) ver.di-Mitglieder, die an einem offiziellen Streik teilnehmen, unterstützt ver.di auch finanziell. „Bei Streik wird den im Arbeitskampf stehenden Mitgliedern eine Unterstützung gewährt“, heißt es dazu in Paragraf 16,1 der ver.di-Satzung, Näheres regelt die Arbeitskampfrichtlinie. Um das Streikgeld ausbezahlt zu bekommen, müssen sich die streikenden ver.di-Mitglieder im Streiklokal registrieren. Doch die Papier-Formulare, die bislang ausgefüllt werden mussten, könnten bald der Vergangenheit angehören.

Ab Anfang des Jahres kann stattdessen digitale Technik auch im Streiklokal Einzug halten – wenn die Streikleitung das für sinnvoll hält. Möglich macht das „Meine ver.di“. Wer dort registriert ist, kann in seinem persönlichen Account einen Antrag auf Streikunterstützung ausfüllen, wenn er*sie zum Streik aufgerufen worden ist. Daraus erstellt das System einen individuellen QR-Code, der im Streikbüro vorzuzeigen ist, um die Anwesenheit zu belegen.

Dieser Code gilt für eine Kalenderwoche, damit man bei länger andauernden Arbeitskämpfen nicht jeden Tag einen neuen Antrag im Netz ausfüllen muss. Aber es ist auch weiterhin möglich, im Streiklokal einen Papier-Antrag auszufüllen, etwa wenn das Smartphone zu Hause liegt, der Akku leer ist oder jemand der Technik nicht vertrauen möchte.

Ausprobiert wurde das Verfahren im Arbeitskampf bei Sana, sagt Katharina Winner, die in der ver.di-Bundesverwaltung im Bereich Organisations- und Personalentwicklung arbeitet. Die Ergebnisse waren gut, „unaufgeregter“ sei das neue Verfahren angenommen worden. Insbesondere für die Verwaltungsangestellten spart das digitale Verfahren viel Arbeit. Bislang mussten alle Anträge händisch eingegeben und geprüft werden. Viele Formulare waren unvollständig ausgefüllt und mussten dann einzeln nachbearbeitet werden. „Der Arbeitsaufwand ist zukünftig geringer, und es ist für die

Streikenden besser nachvollziehbar, welche Zahlungen ihnen zustehen“, benennt Winner weitere Vorteile.

Ob sie das digitale Verfahren anwenden wollen, entscheiden die Streikleitungen. Es ist dabei möglich, einzelne Streiklokale davon auszunehmen, wenn sie etwa in einem Funkloch liegen. Seine Feuer- taufe wird der digitale Streikgeldantrag vermutlich Anfang des Jahres bei den anstehenden Tarifrunden bei der Deutschen Post oder im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen erleben – sollte der Verhandlungsverlauf Streiks nötig machen.

Weitere Informationen gibt es über die jeweiligen Fachbereiche, die detaillierte Anleitungen für das Verfahren bekommen haben. Wichtig ist es aber auch, alle Mitglieder daran zu erinnern, sich für **meine.verdi.de** zu registrieren. Das geht unter **meine.verdi.de** oder mit Hilfe des nebenstehenden QR-Codes.



PETRA WELZEL IST CHEFREDAKTEURIN DER VER.DI PUBLIK

K O M M E N T A R

Scheinheilig

Vollmundig verkündete die Deutsche Bischofskonferenz Ende November, alle Mitarbeitenden könnten von nun an im Schoße der Kirche „unabhängig von ihren konkreten Aufgaben, ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrem Alter, ihrer Behinderung, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Identität und ihrer Lebensform Repräsentantinnen und Repräsentanten [...]“ ihrer Kirche sein. Wow! Das ist an Scheinheiligkeit kaum zu überbieten. Beschäftigte der katholischen Kirche können nämlich immer noch gekündigt werden, wenn sie aus der Kirche austreten. Ein Kündigungsgrund besteht auch, wenn sich etwa eine Mitarbeiterin in ihrer Freizeit für die Abschaffung der Strafbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen einsetzt. Mit ihrer Anerkennung der Individualität von Menschen hält sich die katholische Kirche genauso wie in den Missbrauchsskandalen der letzten Jahre nur ein Feigenblatt vor den Schoß. Derweil schützt sie Bischöfe und Werte, die teils Recht und Gesetz nicht standhalten. Ihren Beschäftigten verweigert sie weiterhin das Recht auf Streik. Alles finanziert aus Steuergeldern. Kein Wunder, wenn immer mehr vom Glauben abfallen.

Menschenrechte schützen

EU-LIEFERKETTENGESETZ – *Petition mit über 90 000 Unterschriften überreicht*

(pm) Die EU will Unternehmen zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt in ihren Wertschöpfungsketten verpflichten. Offen ist jedoch, wie wirksam das sogenannte EU-Lieferkettengesetz ausfällt. Der zuständige EU-Ministerrat hat sich Anfang Dezember auf eine Position geeinigt, die zwar über das deutsche Lieferkettengesetz hinausgeht, aber dennoch zahlreiche Schlupflöcher enthält. Mehrere EU-

Regierungen, darunter Deutschland, versuchen weiterhin, das Vorhaben abzuschwächen. Aktivist*innen der „Initiative Lieferkettengesetz“ überreichten deshalb ebenfalls Anfang Dezember die an Bundeskanzler Olaf Scholz gerichtete Petition mit 90 248 Unterschriften für ein starkes EU-Lieferkettengesetz. Der Initiative gehören 130 Nichtregierungsorganisationen an, darunter auch ver.di.

Das EU-Parlament hat angekündigt, sich im kommenden Frühjahr zu dem EU-Lieferkettengesetz zu positionieren. Anschließend beginnen die als „Trilog“ bezeichneten Verhandlungen zwischen dem EU-Parlament, der EU-Kommission sowie dem Rat.

Mehr zum Thema unter **verdi.de/themen/internationales/initiative-lieferkettengesetz**

Fragen zum Mietrecht

BERATUNG – *Kostenloses Angebot für ver.di-Mitglieder ausgeweitet*

ver.di bietet ihren Mitgliedern in Kooperation mit dem Deutschen Mieterbund e.V. eine kostenfreie telefonische Erstberatung in Mietrechtsfragen an. Seit Anfang Dezember wurden die Beratungszeiten ausgeweitet. Unter der Rufnummer 030-2232373 ist die Beratungshotline zu folgenden Zeiten zu erreichen.

- montags und dienstags von 12 bis 14 Uhr
- mittwochs 13 bis 15 Uhr
- donnerstags von 18 bis 20 Uhr
- freitags 10 bis 12 Uhr

Fragen zu Wohneigentum oder zur Vermietung eigener Objekte sind von diesem Angebot ausgeschlossen.

sen. Der Deutsche Mieterbund berät ausschließlich Mieter*innen. Für eine weitergehende rechtliche Beratung empfiehlt ver.di eine Mitgliedschaft in Mietervereinen, die dem Deutschen Mieterbund angeschlossen sind.

mieterbund.de



BRETT SCOTT: **CLOUD MONEY. CASH KARTE ODER KRYPTO: WARUM DIE ABSCHAFFUNG DES BARGELDS UNSERE FREIHEIT GEFÄHRDET**, ÜBERSETZT VON THORSTEN SCHMIDT, PENGUIN-VERLAG, MÜNCHEN, 357 SEITEN, 24 EURO, ISBN 978-3328601272

Ein Stück Freiheit

BUCHTIPP – *Ein Plädoyer gegen die Abschaffung des Bargelds*

Die EU-Staaten haben sich gerade auf eine Bargeldobergrenze von 10 000 Euro verständigt. Diese Maßnahme ist ein Mittel, um Geldwäsche zu verhindern; auch für Kryptowährungen und Bitcoins soll es Beschränkungen geben. Doch solch hohe Summen hatte der englische Finanzexperte Brett Scott gar nicht im Sinn, als er 2020 dieses Buch geschrieben hat, das jetzt in deutscher Übersetzung vorliegt. In seinem Vorwort dieser Ausgabe ordnet Scott sein Buch mit Blick auf deutsche Verhältnisse ein.

Denn in Großbritannien ist es längst gang und gäbe, selbst

kleinste Summen bargeldlos zu bezahlen. Kontaktlose Kartenzahlung ist dort das Gebot der Stunde, selbst die Kaffeebude im schottischen Hinterland akzeptiert bevorzugt Plastik. Und Schweden strebt an, 2023 bargeldlos zu werden. Die Deutschen hingegen hängen verhältnismäßig stark am Bargeld, hat Scott festgestellt. Ein Gedanke, der ihm gefällt, nicht nur, weil Bargeld auch funktioniert, wenn der Strom ausfällt.

Macht über uns

Er misstraut den „Narrativen über den vermeintlich zwangsläufigen Fortschritt, der mit der Digitalisierung des Geld- und Finanzwesens einhergeht“. Wenn Finanz- und Technologiekonzerne ihre Fusion abgeschlossen haben, werden sie „in einem historisch beispiellosen Ausmaß Macht über uns besitzen“, befürchtet er. Die Folge von Überwachung und Datengewinnung, die „besorgniserregende neue Möglichkeiten zur Ausschließung, Manipulation und Täuschung mit sich bringen“.

Doch ist Brett Scott kein Verschwörungstheoretiker, ihm geht es um ein ausgewogenes Zahlungssystem. Dazu liefert er in den 13 Kapiteln seines Buches Argumente, die zeigen, wa-

rum wir uns die Freiheit des Bargelds nicht nehmen lassen sollten. Dabei ordnet er auch virtuelle Währungen wie Kryptowährungen oder Bitcoins ein – nichtstaatliche Ersatzwährungen, die zunehmend propagiert werden.

Wir sollten „unser Recht Bargeldgebrauch mit Nachdruck einfordern“ sagt er und fordert dazu auf, dies als politischen Akt anzusehen.

Das sei eine hartnäckige Weigerung, „mit dem Strom des Konzernkapitalismus zu schwimmen“. Wer Bargeld nutze, müsse sich mit Langsamkeit abfinden, für ihn eine meditative Übung in einer fieberhaft polarisierten Welt. Scotts Argumente zum Schutz von Bargeld sind praktischer und politischer Natur, daher lohnt es sich, seine Analyse zu lesen. *Heike Langenberg*

GELBE HAND

Noch bis zum 15. Januar 2023 können Gewerkschaftsjugend, Auszubildende, Schüler*innen an Berufskollegs und Berufsschulen ihre Beiträge für den **Wettbewerb „Gelbe Hand“** einreichen. Dem Format sind keine Grenzen gesetzt – wichtig ist, dass die

Beiträge ein Zeichen setzen für Vielfalt und Solidarität, gegen Rassismus und Rechtsextremismus in der Arbeitswelt. Die Preise des Vereins „Mach meinen Kumpel nicht an“ werden im März 2023 in München verliehen. Mehr Infos: gelbehand.de

TERMINE

Am 23. Januar 2023 ordnet der ver.di-Bereich „Innovation und Gute Arbeit“ die Rolle der Normung von KI ein und erläutert den Stand des Verfahrens. Bei der Online-Veranstaltung von 14.30 bis 16 Uhr geht es zudem um die Frage, wie sich die Normung der Künstlichen Intelligenz auf die Arbeitsbedingungen auswirken kann und wie die Gewerk-

schaften hier aufgestellt sind. Anmeldung unter kurzelinks.de/eqcy

Am 16. und 17. März 2023 lädt ver.di Beschäftigtenvertreter*innen im Aufsichtsrat zu einer Fachtagung ein. Schwerpunktthema ist Nachhaltigkeit, insbesondere die soziale Nachhaltigkeit. Mehr Infos: kurzelinks.de/mriw

Eisig

„Er bremst hier in Deutschland die Betriebsratswahl bei Twitter aus und kündigt Menschen, denen er mit Eiseskälte auch noch angemessene Abfindungen verwehrt.“

ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christoph Schmitz über den amerikanischen Milliardär Elon Musk. Musk hat jüngst den Kurznachrichtendienst Twitter gekauft